

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemisches und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Handelsname oder Bezeichnung des Gemisches HyGold 41

Registrierungsnummer -

Synonyme Keine.

Ausgabedatum 23-Januar-2020

Überarbeitungsnummer 02

Datum der Überarbeitung 21-Februar-2020

Datum des Inkrafttretens 23-Januar-2020

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Motorengrundöle; Mischmaterial für Metallbearbeitungsöle; Träger und Verdünnungsmittel; Schmierstoffherstellung; Hydraulikgrundöle; Industrielle Gleitmittel; ATF-Flüssigkeiten (Typ A Spezifikation); Gleitmittel; Metallbearbeitungsöle für Schneidöle und Löser

Verwendungen, von denen abgeraten wird Unbekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmierung: Ergon, Inc.

Anschrift: Postfach 1639
Jackson, MS 39215

E-mail: sds@ergon.com

Kontakte im Notfall

Kundendienst: 1-800-222-7122

CHEMTREC: 1-800-424-9300 After Business Hours (North America Only)
1-703-527-3887 After Business Hours (International)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Die Substanz wurde auf ihre physischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

Einstufung gemäß der (EG) Verordnung 1272/2008 in der geänderten Fassung**Gesundheitsgefahren**

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Kategorie 2	H315 - Verursacht Hautreizzungen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Kategorie 3 betäubende Wirkungen	H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Aspirationsgefahr	Kategorie 1	H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Gefahrenübersicht

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Verursacht Hautreizzungen.
Kann Auswirkungen auf das Zentralnervensystem haben.

2.2. Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung**

Enthält: DESTILLATE (ERDÖL), WASSERSTOFFBEHANDELTE, LEICHTE, MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE LEICHTE NAPHTHENISCHE DESTILLATE (PETROLEUM)

Gefahrenpiktogramme**Signalwort**

Gefahr

Gefahrenhinweise

H304
H315

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein
Verursacht Hautreizzungen.

Sicherheitshinweise**Prävention**

- P264
P271
P260
P102
P280
- Nach Gebrauch gründlich waschen.
Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Reaktion

- P301 + P310
P302 + P352
P304 + P340
P312
P332 + P313
P362 + P364
P391
P308 + P313
P331
- BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/waschen.
BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen
Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/ anrufen.
Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen
Verschüttete Mengen aufnehmen.
BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen
KEIN Erbrechen herbeiführen.

Lagerung

- P403 + P233
P405
- An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten
Unter Verschluss aufbewahren.

Entsorgung

- P501
- Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Zusätzliche Angaben auf dem Etikett

2.3. Sonstige Gefahren Unbekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2. Gemische****Allgemeine Angaben**

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH-Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
DESTILLATE (ERDÖL), WASSERSTOFFBEHANDELTE, LEICHTE	40 - 100	64742-47-8 265-149-8	01-2119484819-18	649-422-00-2	
Einstufung:	Asp. Tox. 1;H304, Aquatic Chronic 2;H411				
MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE LEICHTE NAPHTHENISCHE DESTILLATE (PETROLEUM)	35 - 50	64742-53-6 265-156-6	01-2119480375-34	649-466-00-2	
Einstufung:	Asp. Tox. 1;H304				

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen	An die frische Luft bringen. Sauerstoff oder, falls erforderlich, künstliche Beatmung. BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Hautkontakt	Berührungsstellen mit Wasser und Seife waschen. Beschmutzte, getränkete Kleidung ablegen. Beschmutzte, getränkete Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Bei Hautreizung und allergischen Hautreaktionen ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Augenkontakt	Gründlich mit Wasser spülen. Wenn Reizungen auftreten ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Verschlucken	KEIN Erbrechen herbeiführen. Falls Erbrechen von selbst auftreten sollte, lehnen Sie das Opfer nach vorne, um das Aspirationsrisiko zu reduzieren. Unverzüglich Giftnotrufzentrale anrufen.
4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen	Entfetten der Haut.
4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung	Gemäß Symptomen behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren	Keine Angaben über ungewöhnliche Brand- oder Explosionsgefahr. Flammability Class: Combustible IIIB
5.1. Löschmittel	
Geeignete Löschmittel	Halon. Trockenlöschmittel. Schaum. Kohlendioxid (CO ₂). Wassersprühnebel oder Nebel. Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann.
Ungeeignete Löschmittel	Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.
5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	Keine Angaben über ungewöhnliche Brand- oder Explosionsgefahr.
5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung	
Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung	Vollständige Schutzausrüstung tragen: Helm, im Überdruckmodus arbeitendes oder druckbedarfsgesteuertes umluftunabhängiges Atemschutzgerät, Schutzkleidung und Gesichtsmaske.
Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung	Durch Flammen erhitzte Behälter weiter mit Wasser kühlen, nachdem das Feuer gelöscht wurde. Feuerwehrpersonal muss Standardschutzausrüstung tragen, einschließlich flammhemmende Mäntel, Helme mit Gesichtsschutz, Handschuhe, Gummistiefel und schwere Atemschutzgeräte in geschlossenen Räumen. Druckluftmaske verwenden, wenn das Produkt an einem Brand beteiligt ist.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren	
Nicht für Notfälle geschultes Personal	Unnötiges Personal fernhalten. Wenn grössere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden. Während der Entsorgung geeignete Schutzkleidung und -ausrüstung tragen. Beschädigte Behälter oder ausgetretenes Material nur berühren, wenn geeignete Schutzkleidung getragen wird.
Einsatzkräfte	Unnötiges Personal fernhalten. Empfohlenen persönlichen Schutz verwenden, wie in Abschnitt 8 im SDB empfohlen.
6.2. Umweltschutzmaßnahmen	Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Eindringen in Wasserwege, die Kanalisation, Keller oder geschlossene Räume verhindern. Ableitung in Gewässer vermeiden. Beim Eindringen größerer Mengen in die Kanalisation oder Gewässer, die örtlichen zuständigen Stellen benachrichtigen. Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden.
6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	Große ausgelaufene Mengen: Alle Zündquellen BESEITIGEN (Rauchen verboten, keine Fackeln, Funken oder Flammen in unmittelbarer Nähe). Falls nicht risikoträchtig, Materialfuss stoppen. Falls möglich, verschüttetes Material eindämmen. Mit Kunststofffolie abdecken, um das Ausbreiten zu verhindern. Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in Behälter füllen. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen. Kleine Austrittsmengen: Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Oberflächen gründlich reinigen, um Kontaminationsrückstände zu entfernen.
6.4. Verweis auf andere Abschnitte	Verschüttetes Produkt nie in den Orginalbehälter zwecks Wiederverwertung geben. Für persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8 im SDB. Für Abfallentsorgung siehe Abschnitt 13 im SDB.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Nach Handhabung und vor dem Essen Hände waschen. Längeren Kontakt vermeiden. Die Handhabung muss immer in gut gelüfteten Bereichen stattfinden. Nach Arbeitsschluss duschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ablegen und waschen.
7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten	Unter Verschluss aufbewahren. Vor Wärme, Funken und offenem Feuer schützen.
7.3. Spezifische Endanwendungen	Steht nicht zur Verfügung.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

Belgien. Expositionsgrenzwerte.

Material	Typ	Wert	Form
HyGold 41	TWA	5 mg/m ³	Nebel.

Belgien. Expositionsgrenzwerte.

Material	Typ	Wert	Form
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	10 mg/m3	Nebel.
Komponenten	Typ	Wert	Form
DESTILLATE (ERDÖL), WASSERSTOFFBEHANDELT E, LEICHTE (CAS 64742-47-8)	TWA	200 mg/m3	Dampf.
MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE LEICHTE NAPHTHENISCHE DESTILLATE (PETROLEUM) (CAS 64742-53-6)	TWA	5 mg/m3	Nebel.
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	10 mg/m3	Nebel.

Bulgarien. OEL-Werte. Verordnung Nr. 13 über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit

Material	Typ	Wert
HyGold 41	TWA	5 mg/m3
Komponenten	Typ	Wert
DESTILLATE (ERDÖL), WASSERSTOFFBEHANDELT E, LEICHTE (CAS 64742-47-8)	TWA	300 mg/m3
MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE LEICHTE NAPHTHENISCHE DESTILLATE (PETROLEUM) (CAS 64742-53-6)	TWA	5 mg/m3

Tschechische Republik OELs. Regierungsdekret 361

Material	Typ	Wert	Form
HyGold 41	Obergrenze	10 mg/m3	Aerosol
	TWA	5 mg/m3	Aerosol
Komponenten	Typ	Wert	
MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE LEICHTE NAPHTHENISCHE DESTILLATE (PETROLEUM) (CAS 64742-53-6)	Obergrenze	1000 mg/m3	
	TWA	200 mg/m3	

Dänemark. Expositionsgrenzwerte

Material	Typ	Wert	Form
HyGold 41	MAK	1 mg/m3	Nebel.
Komponenten	Typ	Wert	Form
MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE LEICHTE NAPHTHENISCHE DESTILLATE (PETROLEUM) (CAS 64742-53-6)	MAK	1 mg/m3	Nebel.

Finnland. Grenzwert für Exposition am Arbeitsplatz

Komponenten	Typ	Wert	Form
DESTILLATE (ERDÖL), WASSERSTOFFBEHANDELT E, LEICHTE (CAS 64742-47-8)	TWA	500 mg/m3	

Finnland. Grenzwert für Exposition am Arbeitsplatz

Komponenten	Typ	Wert	Form
MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE LEICHE NAPHTHENISCHE DESTILLATE (PETROLEUM) (CAS 64742-53-6)	TWA	5 mg/m3	Nebel.

Deutschland. DFG-MAK Liste (empfohlene Arbeitsplatzgrenzwerte). Kommission zur Untersuchung gesundheitlicher Gefahren durch chemische Verbindungen im Arbeitsbereich (DFG)

Komponenten	Typ	Wert	Form
DESTILLATE (ERDÖL), WASSERSTOFFBEHANDELT E, LEICHE (CAS 64742-47-8)	TWA	5 mg/m3	alveolengängige Fraktion (aerosol)
		350 mg/m3	Dampf.
		50 ppm	Dampf.
MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE LEICHE NAPHTHENISCHE DESTILLATE (PETROLEUM) (CAS 64742-53-6)	TWA	5 mg/m3	Alveolengängige Fraktion.

Griechenland. OELs (Dekret-Nr. 90/1999, in der jeweils gültigen Fassung)

Material	Typ	Wert	Form
HyGold 41	TWA	5 mg/m3	Nebel.
Komponenten	Typ	Wert	Form
MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE LEICHE NAPHTHENISCHE DESTILLATE (PETROLEUM) (CAS 64742-53-6)	TWA	5 mg/m3	Nebel.

Ungarn. OELs. Gemeinsamer Beschluss zur chemischen Sicherheit der Arbeitsplätze

Material	Typ	Wert	Form
HyGold 41	Obergrenze	5 mg/m3	Nebel.
Komponenten	Typ	Wert	Form
MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE LEICHE NAPHTHENISCHE DESTILLATE (PETROLEUM) (CAS 64742-53-6)	Obergrenze	5 mg/m3	Nebel.

Island. OELs. Verordnung 154/1999 über Arbeitsplatzgrenzwerte

Material	Typ	Wert	Form
HyGold 41	TWA	1 mg/m3	Nebel.
Komponenten	Typ	Wert	Form
MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE LEICHE NAPHTHENISCHE DESTILLATE (PETROLEUM) (CAS 64742-53-6)	TWA	1 mg/m3	Nebel.

Irland. Arbeitsplatzgrenzwerte

Komponenten	Typ	Wert	Form
MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE LEICHE NAPHTHENISCHE DESTILLATE (PETROLEUM) (CAS 64742-53-6)	TWA	5 mg/m3	Einatembare Fraktion.

Italien. Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz

Komponenten	Typ	Wert	Form
MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE LEICHE NAPHTHENISCHE DESTILLATE (PETROLEUM) (CAS 64742-53-6)	TWA	5 mg/m3	Einatembare Fraktion.

Lettland. OELs. Arbeitsplatzgrenzwerte chemischer Substanzen in der Arbeitsumgebung

Komponenten	Typ	Wert
MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE LEICHE NAPHTHENISCHE DESTILLATE (PETROLEUM) (CAS 64742-53-6)	TWA	5 mg/m3

Litauen. OEL-Werte. Grenzwerte für chemische Stoffe, Allgemeine Anforderungen

Material	Typ	Wert	Form
HyGold 41	TWA	1 mg/m3	Rauch und Nebel.
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	3 mg/m3	Rauch und Nebel.
Komponenten	Typ	Wert	Form
DESTILLATE (ERDÖL), WASSERSTOFFBEHANDELT E, LEICHE (CAS 64742-47-8)	TWA	350 mg/m3	
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	500 mg/m3	
MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE LEICHE NAPHTHENISCHE DESTILLATE (PETROLEUM) (CAS 64742-53-6)	TWA	1 mg/m3	Rauch und Nebel.
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	3 mg/m3	Rauch und Nebel.

Niederlande. OEL-Werte (verpflichtend)

Material	Typ	Wert	Form
HyGold 41	TWA	5 mg/m3	Nebel.
Komponenten	Typ	Wert	Form
MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE LEICHE NAPHTHENISCHE DESTILLATE (PETROLEUM) (CAS 64742-53-6)	TWA	5 mg/m3	Nebel.

Norwegen. Verwaltungstechnische Normen für Schadstoffe am Arbeitsplatz

Material	Typ	Wert	Form
HyGold 41	MAK	1 mg/m3	Nebel.
Komponenten	Typ	Wert	Form
DESTILLATE (ERDÖL), WASSERSTOFFBEHANDELT E, LEICHE (CAS 64742-47-8)	MAK	275 mg/m3	
MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE LEICHE NAPHTHENISCHE DESTILLATE (PETROLEUM) (CAS 64742-53-6)	MAK	40 ppm 1 mg/m3	Nebel.

Ordinance of the Minister of Labour and Social Policy on 6 Juni 2014 on the maximum permissible concentrations and intensities of harmful health factors in the work environment, Journal of Laws 2014, item 817

Material	Typ	Wert	Form
HyGold 41	TWA	5 mg/m3	Aerosol
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	10 mg/m3	Aerosol
Komponenten	Typ	Wert	Form
DESTILLATE (ERDÖL), WASSERSTOFFBEHANDELTE E, LEICHE (CAS 64742-47-8)	TWA	100 mg/m3	
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	300 mg/m3	
MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE LEICHE NAPHTHENISCHE DESTILLATE (PETROLEUM) (CAS 64742-53-6)	TWA	5 mg/m3	Einatembare Fraktion.

Portugal. VLE-Werte. Norm über berufsbedingte Exposition gegenüber Chemikalien (NP 1796)

Material	Typ	Wert	Form
HyGold 41	TWA	5 mg/m3	Aerosol
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	10 mg/m3	Aerosol
Komponenten	Typ	Wert	Form
MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE LEICHE NAPHTHENISCHE DESTILLATE (PETROLEUM) (CAS 64742-53-6)	TWA	5 mg/m3	Einatembare Fraktion.

Rumänien OELs. Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit

Material	Typ	Wert
HyGold 41	TWA	5 mg/m3
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	10 mg/m3
Komponenten	Typ	Wert
MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE LEICHE NAPHTHENISCHE DESTILLATE (PETROLEUM) (CAS 64742-53-6)	TWA	5 mg/m3
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	10 mg/m3

Slowakei. OEL-Werte. Verordnung Nr. 300/2007 zum Gesundheitsschutz bei der Arbeit mit Chemikalien

Komponenten	Typ	Wert	Form
MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE LEICHE NAPHTHENISCHE DESTILLATE (PETROLEUM) (CAS 64742-53-6)	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	3 mg/m3	Rauch und Nebel.
		15 ppm	Rauch und Nebel.

Spanien. Arbeitsplatzgrenzwerte

Material	Typ	Wert	Form
HyGold 41	TWA	5 mg/m3	Nebel.
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	10 mg/m3	Nebel.

Spanien. Arbeitsplatzgrenzwerte

Komponenten	Typ	Wert	Form
DESTILLATE (ERDÖL), WASSERSTOFFBEHANDELT E, LEICHTE (CAS 64742-47-8)	TWA	200 mg/m3	
MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE LEICHTE NAPHTHENISCHE DESTILLATE (PETROLEUM) (CAS 64742-53-6)	TWA Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	5 mg/m3 10 mg/m3	Nebel. Nebel.

Schweden. OELs. Work Environment Authority (Behörde für Arbeitsumfeld), arbeitsplatzbedingte Expositionsgrenzwerte (AFS 2015:7)

Material	Typ	Wert	Form
HyGold 41	TWA Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	1 mg/m3 3 mg/m3	Nebel. Nebel.
Komponenten	Typ	Wert	Form
DESTILLATE (ERDÖL), WASSERSTOFFBEHANDELT E, LEICHTE (CAS 64742-47-8)	TWA	350 mg/m3	
MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE LEICHTE NAPHTHENISCHE DESTILLATE (PETROLEUM) (CAS 64742-53-6)	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung TWA	500 mg/m3 1 mg/m3	Nebel. Nebel.
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	3 mg/m3	Nebel.

Sschweiz. SUVA Grenzwerte am Arbeitsplatz

Komponenten	Typ	Wert	Form
DESTILLATE (ERDÖL), WASSERSTOFFBEHANDELT E, LEICHTE (CAS 64742-47-8)	TWA	350 mg/m3	
MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE LEICHTE NAPHTHENISCHE DESTILLATE (PETROLEUM) (CAS 64742-53-6)	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung TWA	700 mg/m3 5 mg/m3	Einatembare Fraktion.

Biologische Grenzwerte Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.**Empfohlene Überwachungsverfahren** Steht nicht zur Verfügung.**Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level, DNEL)** Steht nicht zur Verfügung.**Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs)** Steht nicht zur Verfügung.**8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition****Geeignete technische Steuerungseinrichtungen** Für ausreichende Lüftung und geeigneten örtlichen Abzug sorgen, um zu gewährleisten, dass die festgelegten arbeitsplatzbedingten Grenzwerte nicht überschritten werden.**Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung****Allgemeine Angaben** Steht nicht zur Verfügung.

Augen-/Gesichtsschutz	Schutzbrille/Gesichtsschutz wird empfohlen.
Hautschutz	
- Handschutz	Es werden chemikalienbeständige Handschuhe empfohlen. Bei möglicher Berührung mit den Unterarmen Schutzhandschuhe mit Stulpen tragen. Bei längerem oder häufigem wiederholtem Kontakt können Nitrilhandschuhe geeignet sein. (Durchbruchzeit > 240 Minuten.) Für den gelegentlichen Kontakt / Spritzschutz mit Neopren können PVC-Handschuhe geeignet sein.
- Sonstige Schutzmaßnahmen	Es wird chemikalien-/ölbeständige Kleidung empfohlen. Kontaminierte Kleidung ist vor der Wiederverwendung zu reinigen.
Atemschutz	Unter Normalbedingungen ist ein Atmungsgerät normalerweise nicht notwendig. Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entsprechendes, geprüftes Atemschutzgerät zu tragen. Unter normalen Gebrauchsbedingungen ist normalerweise kein Atemschutz erforderlich. In Übereinstimmung mit der guten Arbeitshygiene sollten Vorkehrungen getroffen werden, um das Einatmen von Material zu vermeiden. Wenn durch technische Kontrollen die Konzentrationen in der Luft nicht auf einem Niveau gehalten werden, das zum Schutz der Gesundheit der Arbeitnehmer ausreicht, wählen Sie ein Atemschutzgerät, das für die spezifischen Verwendungsbedingungen geeignet ist und den einschlägigen Rechtsvorschriften entspricht. Fragen Sie bei Lieferanten von Atemschutzgeräten nach. Wenn Atemschutzgeräte mit Luftfilterung geeignet sind, wählen Sie eine geeignete Kombination aus Maske und Filter. Wählen Sie einen Filter, der für kombinierte partikel förmige / organische Gase und Dämpfe [Siedepunkt > 65 °C (149 °F)] gemäß EN14387 geeignet ist.
Thermische Gefahren	Steht nicht zur Verfügung.
Hygienemaßnahmen	Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z.B. Waschen nach dem Handhaben des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen. Kontaminierte Fußbekleidung, die nicht gesäubert wird
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Steht nicht zur Verfügung.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	klar & hell
Aggregatzustand	Flüssigkeit.
Form	Flüssig.
Farbe	Steht nicht zur Verfügung.
Geruch	leichten Erdöl-Geruch
Geruchsschwelle	Steht nicht zur Verfügung.
pH-Wert	Nicht anwendbar.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	-75 °C (-103 °F) ASTM D5950/ ISO 3016
Siedebeginn und Siedebereich	> 212,78 °C (> 415 °F) ASTM D2887/ ISO 3294
Flammpunkt	121,0 °C (249,8 °F) Offener Tiegel nach Cleveland ASTM D92 geschätzt 111,0 °C (231,8 °F) Geschlossener Tiegel nach Pensky-Martens
Verdampfungsgeschwindigkeit	Steht nicht zur Verfügung.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Steht nicht zur Verfügung.
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	
Untere Entzündbarkeitsgrenze (%)	0,7 % geschätzt
Obere Entzündbarkeitsgrenze (%)	5 % geschätzt
Dampfdruck	0,64 hPa geschätzt
Dampfdichte	Steht nicht zur Verfügung.
Relative Dichte	0,871 (15,56 °C (60 °F) ASTM D4052)
Löslichkeit(en)	
Löslichkeit (in Wasser)	Unlöslich
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Nicht nachgewiesen.

Selbstentzündungstemperatur	> 315,56 °C (> 600 °F) ASTM E659
Zersetzungstemperatur	Steht nicht zur Verfügung.
Viskosität	4,2 cSt @40°C (40 °C (104 °F) ASTM D445/ ISO 3104)
Explosive Eigenschaften	Steht nicht zur Verfügung.
Oxidierende Eigenschaften	Steht nicht zur Verfügung.
9.2. Sonstige Angaben	Keine relevanten weiteren Daten verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	Starke Oxidationsmittel.
10.2. Chemische Stabilität	Stabil.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Eine gefährliche Polymerisation findet nicht statt.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Temperaturen oberhalb des Flammpekts sind zu vermeiden
10.5. Unverträgliche Materialien	Starke Oxidationsmittel.
10.6. Gefährliche Zersetzungspprodukte	Bei Zersetzung setzt dieses Produkt Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und/oder Kohlenwasserstoffe von geringem Molekulargewicht frei.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Allgemeine Angaben	Steht nicht zur Verfügung.
Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen	
Einatmen	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein
Hautkontakt	Häufiger oder länger anhaltender Kontakt kann die Haut entfetten und austrocknen und zu Beschwerden und Hautentzündung führen.
Augenkontakt	Kann die Augen reizen.
Verschlucken	Kann beim Verschlucken Magen-Darm-Beschwerden. Kein Erbrechen herbeiführen. Erbrechen Gefahr des Aspiration erhöhen. Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Symptome	Entfetten der Haut. Husten. Atemnot. Beschwerden in der Brust.

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	Nicht anwendbar.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Reizt die Haut.
Schwere Augenschädigung Reizung der Augen	Nicht kennzeichnungspflichtig. Kann die Augen geringfügig reizen.
Sensibilisierung der Atemwege	Nicht kennzeichnungspflichtig.
Sensibilisierung der Haut	Nicht kennzeichnungspflichtig.
Keimzell-Mutagenität	Es sind keine Daten verfügbar, die darauf hindeuten, dass das Produkt oder darin vorhandene Verbindungen in Anteilen von mehr als 0,1 % mutagene oder genschädigende Wirkungen haben.
Karzinogenität	Dieses Produkt wird von IARC, ACGIH, NTP oder OSHA nicht als karzinogen angesehen. Nicht kennzeichnungspflichtig.

Ungarn. 26/2000 EüM Verordnung zum Schutz vor und Vermeidung von Gefahren im Hinblick auf die Exposition gegenüber Karzinogenen am Arbeitsplatz (in der geänderten Fassung)

Nicht eingetragen.	
Reproduktionstoxizität	Enthält keinen als reproductionstoxisch eingestuften Bestandteil
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Hat Auswirkungen auf das zentrale Nervensystem.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Nicht kennzeichnungspflichtig.
Aspirationsgefahr	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein
Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben	Steht nicht zur Verfügung.
Sonstige Angaben	Bei Einatmen Gefahr chemischer Pneumonie.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Produkt	Spezies	Testergebnisse
HyGold 41		
Wasser-		
Fische	LC50	Fische
Komponenten	Spezies	Testergebnisse
DESTILLATE (ERDÖL), WASSERSTOFFBEHANDELTE, LEICHTE (CAS 64742-47-8)		
Wasser-		
Fische	LC50	Forelle „donaldson trout (Oncorhynchus mykiss) 2,9 mg/l, 96 Stunden

Steht nicht zur Verfügung. * Die Schätzungen für das Produkt können auf zusätzlichen, nicht angegebenen Bestandteildaten beruhen.

12.2. Persistenz und

Abbaubarkeit

12.3.

Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient

n-Oktanol/Wasser (log Kow)

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

12.4. Mobilität im Boden

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Nicht Potentiell biologisch abbaubar.

Bioakkumulation ist aufgrund der geringen Wasserlöslichkeit dieses Produkts wahrscheinlich unbedeutend.

Nicht nachgewiesen.

Steht nicht zur Verfügung.

Steht nicht zur Verfügung.

Kein PBT- oder vPvB-Gemisch oder Stoff.

Von diesem Bestandteil werden keine anderen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt (z. B. Ozonabbau, photochemisches Ozonbildungspotential, endokrine Störungen, Treibhauspotential) erwartet.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Restabfall

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Ableitung in den Boden oder in Wasserwege vermeiden.

Kontaminiertes Verpackungsmaterial

Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Behälters befolgen. Gereinigte Verpackungsmaterialien den örtlichen Wertstoffkreisläufen zuführen.

EU Abfallcode

Nicht anwendbar. Die Abfallschlüsselnummer soll vom Verbraucher, aufgrund des Verwendungszwecks des Produkts, festgelegt werden.

Entsorgungsmethoden / Informationen

Empfehlungen zur Entsorgung beruhen auf der gelieferten Substanz. Die Entsorgung muss gemäß aktuell geltenden Gesetzen und Verordnungen und den Produkteigenschaften zum Entsorgungszeitpunkt erfolgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

RID

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

ADN

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

IATA

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

IMDG

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Steht nicht zur Verfügung.

Allgemeine Angaben

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 für persistente organische Schadstoffe, Anhang I in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzung- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form

Nicht eingetragen.

Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Beschränkungen für die Verwendung

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen

MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE LEICHTE NAPHTHENISCHE DESTILLATE (PETROLEUM) (CAS 64742-53-6)

Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung

MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE LEICHTE NAPHTHENISCHE DESTILLATE (PETROLEUM) (CAS 64742-53-6)

Andere EU Vorschriften

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Andere Verordnungen

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet. Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Nationale Vorschriften

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Internationale Inventare

Land (Länder) oder Region	Chemikalienverzeichnis	Auf Lagerliste (ja/nein)*
Australien	Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen (Australien Inventory of Chemical Substances - AICS)	Ja
Kanada	Inländische Liste der Substanzen (Domestic Substances List - DSL)	Ja
Kanada	Liste nicht-einheimischer Substanzen (NDSL)	Nein
China	Inventory of Existing Chemical Substances in China (IECSC)	Ja
Europa	Europäisches Verzeichnis existierender kommerzieller chemischer Substanzen (EINECS)	Ja

Land (Länder) oder Region	Chemikalienverzeichnis	Auf Lagerliste (ja/nein)*
Europa	Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe (European List of Notified Chemical Substances, ELINCS)	Nein
Japan	ENCS-Inventar (Existing and New Chemical Substances)	Ja
Korea	ECL-Liste (Existing Chemicals List)	Ja
Neuseeland	Verzeichnis von Neuseeland	Ja
Philippinen	Philippinisches Verzeichnis der Chemikalien und chemischen Substanzen (Philippine Inventory of Chemicals and Chemical Substances-PICCS)	Ja
Taiwan	Stoffverzeichnis Taiwan (TCSI)	Ja
Vereinigte Staaten und Puerto Rico	Gesetz für die Kontrolle von toxischen Substanzen (Toxic Substances Control Act- TSCA), Verzeichnis	Ja

*"Ja" bedeutet, dass alle Bestandteile dieses Produkts mit den Verzeichnisanforderungen übereinstimmen, die von den Regierungsländern festgelegt wurden
Ein "Nein" weist darauf hin, dass eine oder mehrere Bestandteile des Produktes nicht aufgeführt sind, oder von der Auflistung in der von den Regierungsländern verwalteten Verzeichnisliste befreit sind.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Liste der Abkürzungen

Referenzen

Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemisches

Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgeschriebene Gefahrenhinweis ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben

Angaben zur Revision

Schulungsinformationen

Haftungsausschluss

Weitere Information

Steht nicht zur Verfügung.

ACGIH

IARC Monographs. Overall Evaluation of Carcinogenicity (Gesamtbewertung der Karzinogenität)
ACGIH Documentation of the Threshold Limit Values and Biological Exposure Indices (ACGIH Dokumentation der Grenzwerte und der Biologischen Expositionenindexe)
Chemical Abstracts Service Registry Handbook
CRC: Handbook of Chemistry and Physics
IAO Sicherheitskarten
Internationale Arbeitsorganisation
Internationale Seeschifffahrtsorganisation, Liste der Meeresschadstoffe
NFPA Datenblätter gefährlicher Chemikalien
NIOSH Taschenführer
Registry of Toxic Effects of Chemical Substances (RTECS)
US DOT Hazardous Materials Regulations

Steht nicht zur Verfügung.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren: Reaktion
ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren: Gefahrenhinweise
ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren: GHS Symbols
Angaben zum Transport : Material Angaben zum Transport
GHS: Einstufung

Steht nicht zur Verfügung.

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach bestem Wissen und Glauben genau und zuverlässig. Die hier gegebenen Informationen dienen nur als Hilfe für einen sicheren Umgang, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und Freisetzung und gelten nicht als Garantie oder Produktspezifikation. Die Information bezieht sich nur auf das spezifische oben genannte Material und ist nicht gültig für dieses Material in Kombination mit irgendwelchen anderen Materialien oder in irgendeinem Verfahren, wenn dies nicht ausdrücklich im Text angegeben wurde.

Local CHEMTREC Numbers:
CHEMTREC China: 4001-204937
CHEMTREC EU (Brussels): +(32)-28083237
CHEMTREC Indonesia: 001-803-017-9114
CHEMTREC Malaysia: +(60)-327884561
CHEMTREC Mexico: 1-800-681-9531
CHEMTREC Singapore: +(65)-31581349